



Gemeinde Hausen

N I E D E R S C H R I F T

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hausen
am DIENSTAG, den 11.01.2022 um 19.00 Uhr
im Pfarrheim Hausen, Ostringstr. 39**

(aufgrund der Sicherheitsabstände und Hygienevorschriften zur Corona-Pandemie)

Nummer:	01/2022
Dauer:	19.00 Uhr bis 19.50 Uhr (nichtöffentliche bis 21.30 Uhr)

Vorsitz:	Bürgermeister Michael Bein
Schriftführerin:	Jacqueline Gado
Weitere Anwesende:	GL Markus Michler, Alexander Mehr zu TOP 3

Mitglieder des Gemeinderates			an- wesend	ent- schuldigt	unent- schuldigt	Bemerkungen
Heß	Klaus	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fraktionsvorsitzender
Bein	Eckhard	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Frieß	Alexander	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ab 19.05 Uhr
Kaas	Christian	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Reiter	Nicole	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Suffel	Tamara	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Tienes	Markus	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. Bürgermeister
Braun	Manfred	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3. Bürgermeister
Zimmermann	Karl	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fraktionsvorsitzender
Lebert	Gerhard	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Scheiter	Thomas	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zengel	Daniela	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Anlagen zum Original-Protokoll	Angebot für Baumkataster zu TOP 6
--------------------------------	-----------------------------------

Tagesordnung -öffentlich-

- 1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 14.12.2021**
- 2. Veröffentlichung der nichtöffentlichen Punkte aus der Gemeinderatsitzung vom 14.12.2021**
- 3. Berichte des Bürgermeisters**
- 4. Vollzug der BayBO – Behandlung der vorliegenden Bauvorhaben:
Errichtung einer Terrassenüberdachung
Fridolin-Geißler-Straße 20, Flr.-Nr. 2544/21**
- 5. Antrag auf Halteverbot Marienstraße / Fridolin Geißler Str.
Beratung und Beschlussfassung**

6. Erstellung eines Baumkatasters für das Ortsgebiet

Beratung und Beschlussfassung

7. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Bürgermeister Bein eröffnete um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Er begrüßte die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Mitarbeiter aus der Verwaltung, die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie Frau Ney vom Main-Echo.

Anschließend merkte er an, dass die Nummerierung in der Einladung falsch ist. Diese wurde berichtigt.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 14.12.2021

Auf Anmerkung von GR Zimmermann wurde unter TOP 4.1 folgendes ergänzt: „GR Zimmermann fragte ob es möglich sei, einen Gehsteig komplett um das Grundstück herum zu errichten. Bgm. Bein erklärte, dass dies laut Bauherr kein Problem sei und er der Gemeinde in dieser Sache entgegenkommen würde.“

2. Veröffentlichung der nichtöffentlichen Punkte aus der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2021

Bürgermeister Bein berichtete über folgende nichtöffentliche Punkte der vergangenen Sitzung:

Dornauer Weg: Kanal- Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten Angebote für Bodengutachten

Zur besseren Vorbereitung der Arbeiten am Dornauer Weg ist ein Bodengutachten nötig. Daher wurden verschiedene Fachbüros um eine Angebotsabgabe gebeten. Nach rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung wurde der Auftrag an die Gesellschaft für Geo- und Umwelttechnik Aschaffenburg (GGC) vergeben. Dieses ist als leistungsfähiges Büro bekannt und hat in der Vergangenheit vergleichbare Arbeiten durchgeführt.

Offene Ganztagschule Hausen – Beauftragung eines Fachplaners für Tragwerksplanung

In der öffentlichen Sitzung am 14.12.21 wurde beschlossen, die OGTS neu zu bauen und somit in das Schulgelände zu integrieren. In der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung wurde am gleichen Abend dafür abgestimmt, einen Fachplaner mit der Tragwerksplanung zu beauftragen. Erhalten hat den Auftrag die STA Ingenieurgesellschaft mbH aus Obernburg.

Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Brunnengasse

Um ein Bauprojekt zu verwirklichen, benötigt man einen Bebauungsplan. Einen solchen gibt es im Altortbereich meistens nicht. So auch im Bereich der Brunnengasse, wo das Projekt „Wohnquartier Brunnengasse“ entstehen soll. Daher wurde in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen, das Planungsbüro PlanerFM Fache Mathiesen GbR aus Aschaffenburg zu beauftragen, einen Bebauungsplan zu erstellen.

Artenschutzrechtliche Einschätzung

Bei einer weiteren Beauftragung von Fachbüros zum Thema Brunnengasse geht es um eine Bestandsaufnahme der Fauna in den Gebäuden die abgerissen werden sollen. Auch hier hat sich das Gremium für den günstigsten Bewerber entschieden. Der Auftrag zur artenschutzrechtlichen Einschätzung der Abrissgebäude in der Ortsmitte für das Projekt „Wohnquartier Brunnengasse“ wird an das Büro Ökologie und Stadtentwicklung Darmstadt erteilt.

3. Berichte des Bürgermeisters

Bürgermeister Bein berichtete über folgende Themen:

Ende der Nachfragebündelung der Deutschen Glasfaser

Am 3. Januar 2022 war das offizielle Ende der Nachfragebündelung „Glasfaser für Hausen“. Zum Stichtag wurden sagenhafte 41% erreicht. Das ist ein Spitzenwert und bedeutet, dass in Hausen bereits in diesem Jahr das Glasfasernetz ausgebaut wird.

Von Seiten der Gemeinde gilt es jetzt Vorbereitungen zu treffen.

In der nichtöffentlichen Tagesordnung ist bereits ein Punkt zu dem Thema aufgeführt. Hier geht es um den Standort des Hauptverteilers.

Laut Aussage des Marketingleiters der Deutschen Glasfaser kann es nun sehr schnell gehen. In der Regel werden 8-12 Wochen nach der Nachfragebündelung bereits erste Baumaßnahmen erfolgen. Zudem beginnen die Hausbegehungen, bei allen die einen Vertrag abgeschlossen haben.

Die Bauphase wird für alle Hausener/-innen eine anstrengende Zeit werden. Mental kann man sich jetzt schon auf kommende Unannehmlichkeiten einstellen. Es werden in allen Teilen Hausens Gehwege und Straßen geöffnet, vieles passiert gleichzeitig, die Ausfahrt aus dem eigenen Hof wird stundenweise nicht möglich sein. Es werden viele den Baumaßnahmen geschuldete Dinge geschehen, die für den kurzen Moment problematisch sind. Letztlich wird allerdings ein flächendeckendes Glasfasernetz in Hausen zur Verfügung stehen und das ist diese Anstrengung allemal wert, so Bgm. Bein.

Personelles

Alexander Mehr hat am 03.01.2022 seine Stelle im Bauamt angetreten. Er ist als Nachfolger von Bau-Ing. Norbert Schüssler vorgesehen, welcher in diesem Jahr seinen wohlverdienten Ruhestand antreten wird.

Abriss Hauptstraße 60

Innerhalb von 5 Arbeitstagen wurde das Gebäude Hauptstraße 60 in der Woche vor Weihnachten abgerissen. Die Arbeiten wurden sehr schnell, professionell und sauber durchgeführt.

Bgm. Bein wurde oft gefragt, warum das Gebäude abgerissen werden musste. Das äußere Erscheinungsbild war schließlich noch relativ gut. Der Vorbesitzer hatte das Dach neu gedeckt und die Fassade gestrichen. Leider war das Innere des Gebäudes in einem weit weniger guten Zustand. Moderne Ansprüche an ein funktionstüchtiges, barrierefreies Gebäude wären mit dem Bestandsbau absolut nicht möglich gewesen.

Wie wichtig ein funktionsfähiges Gebäude für eine Gemeinde ist, wurde in den letzten Monaten deutlich. Es gibt in Hausen leider keinen gemeindeeigenen Raum, der barrierefrei ist, modernen Anforderungen entspricht, energetisch optimiert ist oder andere Dinge bieten kann, die anderswo längst Standard sind.

Insbesondere durch die Anforderungen, die seit der Corona-Pandemie gestellt werden, wird das Arbeiten erschwert und durch anfallende Mieten in verschiedenen Liegenschaften auch teuer.

Übergabe Geschenke an KITA Abenteuerland

Das Bayernwerk hat Anfang Dezember an den 3. Bürgermeister Manfred Braun ein Spielepaket übergeben. Unter anderem beinhaltet es einen Spielteppich, ein Buch und ein Spiel, das

dem Kindergarten Abenteuerland pünktlich zu Weihnachten von Bgm. Bein übergeben wurde. Die Kinder und die Erzieherinnen haben sich sehr darüber gefreut. Vielen Dank an das Bayernwerk.

Zuwendungsbescheid für raumluftechnische Anlagen der OGTS

Der nach der letzten Sitzung beantragte Zuschuss zur Installation einer raumluftechnischen Anlage für den Neubau der OGTS ist schon bewilligt. Der Zuwendungsbescheid liegt bereits vor. Die Förderung kann somit direkt in die Planungen mit einfließen. Bgm. Beins Dank galt Kämmerer Peter Maidhof, der den Antrag schnell und professionell gestellt hat.

Verleihung der Ehrenplakette des Landkreises an Werner Lebert

Am Montag, den 20.12.2021 wurde Herr Werner Lebert von Landrat Jens Marco Scherf mit der Ehrenplakette des Landkreises Miltenberg ausgezeichnet.

Werner Lebert ist bereits seit 1996 der Vorsitzende des Vereinsrings in Hausen und war 16 Jahre Umweltbeauftragter der Gemeinde. Außerdem ist er in vielen Ortsvereinen über Jahrzehnte hinweg ein Aktivposten und engagiert sich ehrenamtlich in vielen Bereichen der Hausener Dorfgemeinschaft.

Im Namen der Gemeinde, des Gemeinderates und der Verwaltung dankte Bgm. Bein Herrn Werner Lebert für seinen Einsatz und gratulierte ihm ganz herzlich zu dieser Auszeichnung.

Verkehrsschild Durchfahrt verboten

Etwa auf Höhe des Aussiedlerhofes der Familie Lebert wurde das Verkehrszeichen 250 „Durchfahrt verboten“ mit dem Zusatz „Land- und Forstwirtschaftlicher Verkehr frei“ aufgestellt.

Dies erfolgte aus zwei Gründen: Zum einen soll die illegale Umgehung, welche durch die Straßen-Baumaßnahmen in Leidersbach entstanden ist, etwas eingebremst werden. Zum anderen gibt es der Gemeinde eine gewisse Rechtssicherheit, falls es dort wegen winterlichen Verhältnissen zu einem Unfall kommen sollte. Ohne dieses Schild müsste der gemeindliche Bauhof den Weg bis hoch zum nächsten Schild freiräumen. Zu normalen Zeiten ist dies unproblematisch, aktuell durch die hohe Verkehrsdichte zu allen Uhrzeiten jedoch schwierig.

4. Vollzug der BayBO – Behandlung der vorliegenden Bauvorhaben: Errichtung einer Terrassenüberdachung

Fridolin-Geißler-Straße 20, Flur-Nr. 2544/21

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft plant die Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück „Fridolin-Geißler-Straße 20“.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Eichelsbacher Pfad“. Da es sich bei diesem Bebauungsplan um einen qualifizierten Bebauungsplan handelt, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 30 Abs. 1 BauGB. Demnach ist das Vorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Die Art der baulichen Nutzung als Wohnhaus entspricht den Vorgaben des Bebauungsplanes.

Das beantragte Vorhaben weicht wie folgt von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab:

- Überschreitung der festgesetzten Baugrenze

Eine Befreiung von den entsprechenden Festsetzungen des Bebauungsplanes wurde beantragt. Diese ist nach § 31 Abs. 2 BauGB möglich, wenn Grundzüge der Planung nicht berührt sind und

- Gründe des Allgemeinwohls die Befreiung erfordern, oder
- die Abweichung städtebaulich vertretbar ist, oder
- die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde

und die Abweichung unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Im vorliegenden Fall ist zu den beantragten Abweichungen folgendes festzustellen:

Die Bauherrschaft plant die Überdachung der vorhandenen Terrasse. Hierbei kommen vorgefertigte Bauteile zum Einsatz. Hierdurch ergibt sich eine Überschreitung von der Baugrenze um 36cm am westlichen und 52cm am östlichen Ende der Überdachung.

Die Grundzüge der Planung erscheinen durch die Abweichung nicht berührt.

Die Abweichung erscheint städtebaulich vertretbar, da die Überschreitung der Baugrenze geringfügig erscheint und im Bereich der Fridolin-Geißler-Straße mehrfach bauliche Nebenanlagen im Rückwärtigen Bereich errichtet wurden. Da von den betroffenen Nachbarn Nachbarunterschriften vorgelegt wurden, können dem Vorhaben nachbarliche Interessen nicht entgegengehalten werden. Es sind keine öffentlichen Belange ersichtlich die dem Vorhaben entgegenstehen.

Das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung kann daher erteilt werden.

Das Vorhaben wird durch die Fridolin-Geißler-Straße erschlossen.

Eine Änderung im Stellplatzbedarf wird durch das Vorhaben nicht ausgelöst.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag auf Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fridolin-Geißler-Straße 20 entsprechend den vorgelegten Planungen zu und stellt das gemeindliche Einvernehmen hinsichtlich der beantragten Befreiung vom Bebauungsplan „Am Eichelsbacher Pfad“ her.

Abstimmung: 13:0

5. Antrag auf Halteverbot Marienstraße / Fridolin-Geißler-Str.

Beratung und Beschlussfassung

Am 9. Dezember ist ein Antrag auf Halteverbot für Bereiche der Marienstraße eingegangen. Bgm. Bein las diesen für die anwesenden Zuhörer/-innen vor.

Eine Situation, die auf vielen Straßen alltäglich ist. Das Anliegen des Antragstellers ist – ohne hier auf die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort näher einzugehen – laut Bgm. Bein nachvollziehbar.

Das Parkverhalten wie im Antrag beschrieben, ist auch ohne ein offizielles Parkverbot unzulässig. Ist ein Vorbeifahren an geparkten Fahrzeugen nicht mehr oder nur in der beschriebenen Weise und bei Unterschreitung der zulässigen Restfahrbahnbreite möglich, so handelt es sich tatsächlich um einen Verstoß gegen die Regelungen der STVO.

Daraus resultiert aber auch, dass eine formelle Anordnung eines Halteverbotes nicht zulässig ist und ein Beparken der Verkehrsfläche an dieser Stelle und in dieser Art und Weise schon kraft Gesetzes (STVO) verboten ist.

Eine Anordnung mit dem Rechtscharakter einer Allgemeinverfügung würde demnach lediglich den Gesetzestext (der ja sowieso gilt) wiederholen und keine darüberhinausgehende rechtliche Wirkung erzielen.

Unter Hinweis auf § 39 Abs. 1 StVO (*Zitat: „Angesichts der allen Verkehrsteilnehmern obliegenden Verpflichtung, die allgemeinen und besonderen Verhaltensvorschriften dieser Verordnung eigenverantwortlich zu beachten, werden örtliche Anordnungen durch Verkehrszeichen nur dort getroffen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.“*) darf daher keine entsprechende Anordnung erfolgen.

In der Vergangenheit fanden bereits mehrere Vor-Ort-Termine an dieser Stelle mit Polizei, Straßenbauamt usw. statt. Auch mit den Personen, die in diesen Bereichen parken, wurde immer wieder gesprochen.

Das Gremium war sich einig, dass der eingegangene Antrag gerechtfertigt sei. Um Abhilfe zu schaffen wurde vorgeschlagen, im Amtsblatt auf die Situation aufmerksam zu machen. Anschließend soll die KVÜ beauftragt werden, in diesem Bereich verstärkt zu kontrollieren. Dies soll ggf. auch an Samstagen bzw. in den Abendstunden geschehen, da dieser Bereich bereits als Schwerpunkt bei der KVÜ gemeldet ist und dort unter der Woche tagsüber eher wenige parkende Autos stehen.

Auf Vorschlag von GRin Suffel soll außerdem im gesamten Ortsgebiet eine Befahrung durch die Freiwillige Feuerwehr stattfinden, bei der festgestellt werden soll, ob Einsatzfahrzeugen im Notfall die Durchfahrt möglich ist.

GL Michler wies auf die Anmerkung von GR Zimmermann, zu kontrollieren ob insbesondere bei Neubauten die erforderlichen Stellplätze errichtet wurden, darauf hin, dass hierfür die Bauaufsicht des Landratsamtes zuständig sei. Allerdings würden diese keine Bauabnahmen wie vor etlichen Jahren mehr durchführen, da ihnen schlicht und einfach die dafür benötigten Mitarbeiter fehlen. Zudem könne man die Bürger/-innen nicht dazu verpflichten, in ihrer Garage oder auf ihrem Stellplatz zu parken.

Beschluss:

Dem Antrag auf Halteverbot im Bereich Marienstraße/Fridolin-Geißler-Straße wird zugestimmt.

Abstimmung: 0:13 (somit ist der Antrag abgelehnt)

Beschluss:

Die besprochenen Maßnahmen Anzeige im Amtsblatt, Beauftragung KVÜ und Ortsbefahrung durch die Freiwillige Feuerwehr werden umgesetzt.

Abstimmung: 13:0

6. Erstellung eines Baumkatasters für das Ortsgebiet

Beratung und Beschlussfassung

Ein Baumkataster ist ein Verzeichnis, in dem Bäume eines bestimmten Bereiches verwaltet werden. Der Bereich kann einen einzelnen Straßenzug oder die ganze Gemeinde umfassen. In erster Linie bringt es Klarheit und Übersicht über den Baumbestand, da man einsehen kann, wie viele Bäume, welcher Art, an welchen Standorten zum eigenen Baumbestand gehören.

Es ist ein hilfreiches Mittel um herauszufiltern, welche Baumarten sich am besten im Ort bewähren und welche Bäume krankheitsfällig sind, oder welche Baumarten bei Stürmen schnell-

ler Schaden nehmen. Dies verbessert die Risikoeinschätzung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht enorm.

Das Baumkataster wird dann digital im W3Gis, so heißt die Computer-Anwendung, geführt. Ein entsprechendes Update ist in Kleinwallstadt schon vorhanden und wird bereits auch genutzt. Dort hat man, wie in vielen anderen Gemeinden auch, bereits seit längerem ein solches Kataster.

Einzelne Bäume können in diesem Programm über eine Suchmaske schnell gefunden werden. Die im Baumkataster gespeicherten Datensätze dienen zum einen der Identifizierung von Bäumen und zum anderen sollen diese eine Gesamtauswertung des Bestandes ermöglichen.

Ein Baumkataster enthält:

- Individuelle Baumnummer zur einwandfreien Identifizierung
- Baumgattung
- Baumhöhe, Stammumfang, Kronendurchmesser
- Pflanzungsdatum oder zumindest Pflanzungsjahr
- Genauer Standort, z.B. Straße und Hausnummer
- Datum der letzten und folgenden Baumkontrolle
- Erfolgte und zukünftige Maßnahmen am Baum
- Vergangene oder bestehende Schäden oder Erkrankungen

Bgm. Bein ist der Meinung man solle für Hausen ein Baumkataster erstellen, um einen plausiblen Nachweis für die Verkehrssicherungspflicht zu haben. Die Kosten resultieren aus der Anzahl der Bäume, die aufgenommen werden.

Wichtig seien hier öffentlich zugängliche Bäume im Ort, beispielsweise Kindergarten, Spielplätze, Friedhof, Schule. Aufgenommen wird quasi alles, was von der Verwaltung in Auftrag gegeben wird. Der Wald muss selbstverständlich nicht aufgenommen werden, da dort andere Regeln gelten.

GL Michler erklärte, dass die Begutachtung und die Einpflege ins Programm durch die beauftragte Firma erfolgt. Die daraus entstehenden Aufgaben werden von der Gemeinde ausgeführt. Weiter fügte er hinzu, dass diese „To-Do´s“ anfangs wahrscheinlich etwas mehr sein werden und sich dies aber mit der Zeit reguliert. Außerdem seien nicht alle Bäume die erfasst werden, gleichzeitig welche die kontrolliert werden müssen. Sehr kleine Bäume bspw. fallen hier weg.

Die Gemeinderäte/-innen waren sich einig, dass es sinnvoll ist ein Baumkataster zu erstellen. Vorab sollen die dafür entstehenden Kosten eruiert werden.

Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

7. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

- GR Zimmermann erinnerte an seine Anregung in einer vergangenen Gemeinderatssitzung, den Termin für die Holzbestellungen vorzuziehen. Bgm. Bein erklärte hierzu, dass aktuell 76 Bestellungen vorliegen und 20 davon bereits zugeteilt und abgerechnet wurden. Aufgrund der hohen Feuchtigkeit der Waldböden ist die Bereitstellung wie auch die Abfuhr des Holzes sehr schwierig. Die Bestellungen schon im August entgegenzunehmen bringt aus Sicht von Herrn Popp keine Verbesserung, da die Verteilung erst nach Eingang aller Bestellungen bearbeitet werden kann. Zur Information fügte Bgm. Bein hinzu, dass die letzten Bestellungen aus dem Jahr 2020, im Juli 2021 ausgeliefert wurden.

- Weiter berichtete GR Zimmermann, dass die Umleitungsstrecke am Höhenweg in einem sehr schlechten Zustand sei. Bgm. Bein berichtete daraufhin von einem Telefonat mit dem Leidersbacher Bürgermeister Michael Schüßler. Dieser erklärte, der Weg sei bereits mehrmals geschottert, abgerüttelt und vom Bauhof ausgebessert worden. Ein Problem stelle die Deckschicht von 10 cm in Hausen dar, da diese an anderen Stellen üblicherweise 30 cm beträgt. Mittlerweile sei ein fünfstelliger Betrag dafür investiert worden. GR Heß merkte an, dass die Gemeinde Leidersbach ein gemeinsames Tee-ren der Strecke aufgrund der dafür angesetzten Kosten von rund 300.000 Euro abgelehnt hatte.
- GR Heß interessierte der aktuelle Sachstand in Sachen Treppe OGTS. Hierzu erklärte Bgm. Bein für die anwesenden Zuhörer/-innen die bisherigen Planungsvarianten. Nach den neuesten Entwürfen ist die Treppenführung über ein Podest. Allerdings beansprucht diese Variante viel Platz im Pausenhof. Es kam der Vorschlag, ob dieses Podest nicht freitragend errichtet werden könnte. Bgm. Bein wird dies mit Architekt Christoph Trenner abklären.
- GR Bein berichtete von der örtlichen Rechnungsprüfung der Verwaltungsgemeinschaft. Es wurden keine Fehlbuchungen oder ähnliches festgestellt. Sein Lob galt der Kasse/Kämmerei für ihre einwandfreie Arbeit.
- Auf die Frage von GR Scheiter in Sachen Teguttee verwies Bgm. Bein auf die nichtöffentliche Sitzung.
- 3. Bgm. Braun wies auf den schlechten Zustand der Kreuzwegstationen hin. Teilweise seien die Ziegel kaputt bzw. hängen schief. Dies soll in der nächsten BA-Sitzung behandelt werden. Außerdem habe er bereits auf der Jahreshauptversammlung den Heimatverein angesprochen, diese haben hier ihre Hilfe signalisiert. Für den 2. Bgm. Tienes stellte sich daraufhin die Frage, ob diese Angelegenheit förderfähig sei.
- GR Lebert bezog sich auf das neu aufgestellte Schild in der Nähe seines Anwesens, über welches Bgm. Bein in TOP 3 berichtete. Ihm stellte sich die Frage, ob ein Schild mit der Aufschrift „Kein Winterdienst“ hier genügen würde, da so der Weg auch für Spaziergänger verboten sei wenn sie dort keine Ländereien besitzen. Bgm. Bein wird dies mit dem Bauamt abklären. *(Anm. d. Verw.: Auf Höhe des Anwesens Lebert wurde mittlerweile ein Schild „Kein Winterdienst“ aufgestellt. Im weiteren Verlauf der Strecke (ca. 400m weiter Richtung Höhenweg) steht nun das Schild „Durchfahrt verboten“.)*
- GR Scheiter erfragte den aktuellen Sachstand bezüglich Kindergarten-Planung. Bgm. Bein erklärte, dass der Abriss des Schwesternhauses enorme Kosten mit sich bringt und daher gut durchdacht werden muss. Als neue Variante wurde noch eine Aufstockung des Kindergartengebäudes ins Spiel gebracht.

Ende der öffentlichen Sitzung um 19.50 Uhr.

Hausen, den 20.01.2022

Michael Bein
1. Bürgermeister

Jacqueline Gado
Protokollführerin

Seite für Unterschriften